

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Dirk Kasten
	Telefon (0202)	563 6672
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.01.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0017/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.02.2020	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
06.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan 1185 - Platz am Kolk / Kipdorf (Erweiterung City-Arkaden) - - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses -		

Grund der Vorlage

Bereinigung von Planverfahren

Beschlussvorschlag

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren 1185 – Platz am Kolk / Kipdorf (Erweiterung City-Arkaden) – gemäß VO/0973/12 wird aufgehoben.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit dem Bebauungsplan 1185 – Platz am Kolk / Kipdorf (Erweiterung City-Arkaden) – sollte das Baurecht für die ehemals geplante Erweiterung der City-Arkaden geschaffen werden. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss (VO/0973/12) wurde am 20.02.2013 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen gefasst.

Im Verlauf der Planung zeigte sich aber, dass die Betreiber der City-Arkaden das für die Erweiterung benötigte Grundstück letztendlich nicht erwerben konnten. Die Planung kam zum Erliegen. Aufgrund des Umstandes, dass das Grundstück nun an einen privaten Dritten veräußert wurde und dieser andere Planungsabsichten für das Grundstück und insbesondere für das denkmalgeschützte ehemalige Postgebäude Kipdorf 1 hat, kann der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden. Ergänzend ist zudem festzuhalten, dass aktuell eine intensive Diskussion über die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Platzes am Kolk erfolgt. Eine Bebauung bzw. Überbauung des Platzes, wie dieses in dem Bebauungsplanverfahren vorgesehen war, ist insoweit nicht mehr Gegenstand der Planungsüberlegungen.

Gemäß Beschluss des (damaligen) Ausschuss Bauplanung zur VO/1137/07 sollen ältere Bauleitplanverfahren, deren Beschlüsse fünf Jahre oder älter sind, nicht weiterverfolgt und dazu ergangene verfahrensleitende Beschlüsse aufgehoben werden. Mit der Verfahrensvereinigung soll der Anschein der Gültigkeit von Planaussagen beseitigt werden, da die ursprüngliche Zielsetzung offensichtlich nicht realisiert werden kann oder soll. Damit sollen sowohl für die Außenwirkung gegenüber dem Bürger als auch verwaltungsintern möglichst veraltete Planungsziele beseitigt werden, die immer wieder zu Missverständnissen und unnötigem Prüfaufwand führen. Sollte sich für diesen Planbereich zukünftig ein erneuter Änderungsbedarf ergeben, ist gezielt ein neues Planverfahren einzuleiten.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 1185